



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05207**
Datum: 09.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.09/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.06.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Ausweichstandorte für Schulsanierung im Rahmen des Investitionsprogrammes Bildung 2022 - Umzugsszenario

Der Bildungsausschuss nimmt die beigefügte Darstellung der Ausweichstandorte für die Schulsanierung im Rahmen des Investitionsprogramms Bildung 2022 zur Kenntnis.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

Bis zum Jahr 2022/2023 werden rund 230 Millionen Euro in die Sanierung oder den Neubau von Schulen investiert. Dies bedeutet, dass innerhalb eines kurzen Zeitraums rund 30 Schulgebäude parallel saniert oder neue Objekte errichtet werden müssen. Insgesamt werden 11 Schulgebäude über das Fördermittelprogramm STARK III plus EFRE des Landes Sachsen-Anhalt saniert.

Um das Investitionsprogramm umzusetzen, müssen einige Schulen für die Sanierungszeit umziehen. Dafür hat die Stadt Halle (Saale) ein umfangreiches und detailliertes Umzugs- bzw. Ausweichkonzept erarbeitet.

Die Investitionsbank hat die Fertigstellungsfristen für die STARK III-Projekte Anfang dieses Jahres verkürzt. Statt, wie bis dahin kommuniziert, muss die Beendigung der Bauvorhaben einschließlich der Verwendungsnachweisführung nicht bis zum Ende des Jahres 2022, sondern bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Aufgrund des Umfangs der parallel laufenden Maßnahmen des Investitionsprogramms müssen die Bau- und Planungszeiten immer wieder fortgeschrieben und das ursprünglich geplante Umzugskonzept angepasst werden.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden, da sich durch die Umsetzung dieses Konzeptes wesentliche Vorteile für die Modernisierung der Lehr- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler ergeben und sich die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss deutlich verbessern werden.

Anlage:

Präsentation Ausweichstandorte für Schulsanierung, Stand 08.05.2019